



Abstimmung vom 27.9.2020

# Volk bestätigt bilateralen Weg und Personenfreizügigkeit klar

**Abgelehnt: Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)»**

Matthias Strasser

---

**Empfohlene Zitierweise:** Strasser, Matthias (2020): Volk bestätigt bilateralen Weg und Personenfreizügigkeit klar. *Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen*. Online: [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch). Abgerufen am [Datum].

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. *Année Politique Suisse*, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Im August 2018 wird die Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung» (auch Begrenzungsinitiative) eingereicht. Urheber ist ein Komitee aus Vertreterinnen und Vertretern der SVP und der Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz AUNS. Die Initiative verlangt eine Beendigung der geltenden Personenfreizügigkeit mit der EU, wonach EU-Bürgerinnen und -Bürger sich frei in der Schweiz niederlassen können, sofern sie eine Anstellung haben, selbstständig tätig sind oder über ausreichend finanzielle Mittel zur Sicherung ihres Lebensunterhalts verfügen. Umgekehrt gilt dieselbe Regelung für Schweizerinnen und Schweizer in der EU. Begründet wird das Anliegen mit der aus Sicht der Initianten übermässigen und unkontrollierten Zuwanderung in die Schweiz. Die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative 2014 (vgl. Vorlage 580) und die sehr zurückhaltende Umsetzung derselben durch das Parlament habe diesbezüglich keine Besserung gebracht.

Der Bundesrat empfiehlt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung. Das Abkommen über die Personenfreizügigkeit (FZA) sei für die Schweizer Wirtschaft entscheidend und ausserdem eng mit den weiteren Bilateralen I (vgl. Vorlage 464) verknüpft. Bei einer Kündigung verlören Schweizer Unternehmen ihren bislang weitgehend diskriminierungsfreien Zugang zum EU-Binnenmarkt, womit der Bilaterale Weg insgesamt in Frage gestellt wäre. Weiter hält die Regierung fest, die Netto-Zuwanderung habe in den Jahren 2013 bis 2018 abgenommen, auf noch rund 30 000 Zuwanderungen jährlich. Wegen der zunehmenden Alterung der Schweizer Bevölkerung sei die Wirtschaft auf diese Arbeitskräfte angewiesen. Formal unabhängig von der Initiative, aber zweifellos im Hinblick auf den Abstimmungskampf, beschliessen Bundesrat und Parlament die Schaffung einer neuen Überbrückungsrente für ältere Ausgesteuerte, welche die negativen Auswirkungen des FZA zusätzlich abfedern soll.

Vor allem im Nationalrat wird ausgiebig über die Initiative debattiert: Über 90 Wortmeldungen werden in acht Stunden Debatte registriert – ohne dass sich die Fronten verschieben. In der Schlussabstimmung lehnt der Nationalrat die Begrenzungsinitiative mit 142 zu 53 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab, der Ständerat mit 37 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Mit Ausnahme der SVP lehnen alle Fraktionen die Initiative geschlossen ab. Dass selbst in der SVP-Fraktion gewisse Vorbehalte bestehen, zeigt sich an den insgesamt vier Enthaltungen aus ihren Reihen.

## GEGENSTAND

Die Begrenzungsinitiative verlangt die Beendigung des Abkommens über die Personenfreizügigkeit mit der EU. Bei einer Annahme würde der Bundesrat verpflichtet, das Freizügigkeitsabkommen innert zwölf Monaten auf dem Verhandlungsweg ausser Kraft zu setzen – gelänge dies nicht, hätte er das Abkommen zu kündigen. In diesem Fall würden aufgrund der Guillotine-Klausel auch alle übrigen Abkommen des Pakets Bilaterale I wegfallen (vgl. Vorlage 464).

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Fronten im Abstimmungskampf verlaufen gleich wie im Parlament: die SVP – mit den Kleinparteien SD und EDU sowie der Miturheberin AUNS – gegen den Rest. Alle anderen Parteien, die Wirtschaftsverbände, die Gewerkschaften, die Kantonsregierungen, der ETH-Rat und zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen setzen sich für ein Nein ein. Der Abstimmungstermin zur Begrenzungsinitiative wird vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie von Mai auf September 2020 verschoben.

Die Initiantinnen und Initianten warnen vor einer «10-Millionen-Schweiz». Eine solche Senke die Lebensqualität, lasse Unsicherheit und Kriminalität steigen und befördere die Zersiedelung. Auch der Lohndruck nehme zu und die Verkehrsinfrastruktur sei zunehmend überlastet. Gerade vor dem Hintergrund der Corona-Krise sei es wichtig, Arbeitsplätze für die inländische Bevölkerung zu sichern. Die Initianten argumentieren zudem, dass die Initiative nicht den bilateralen Weg als solchen in Frage stelle, sondern lediglich die Personenfreizügigkeit mit der EU beenden wolle. Die Schweiz könne trotz Guillotineklausel versuchen, die übrigen Bilateralen I mit den EU-Mitgliedstaaten zu retten, zumal die EU von diesen ebenfalls profitiere.

Die Gegnerschaft unter Führung von Economiesuisse stellt die drohenden wirtschaftlichen Verwerfungen ins Zentrum ihrer Kampagne: Die Personenfreizügigkeit auf dem Verhandlungsweg innert eines Jahres auszusetzen, ohne dass die weiteren bilateralen Abkommen I tangiert würden, sei «unrealistisch», denn für die EU handle es sich dabei um einen Grundpfeiler des Binnenmarktes. Gegnerinnen und Gegner betonen zudem, dass die Ausserkraftsetzung der weiteren Bilateralen I keine Frage von Verhandlungen wäre, sondern nach einer Kündigung der Personenfreizügigkeit laut Vertragstext automatisch erfolgen würde. Sie sprechen denn auch konsequent von der «Kündigungsinitiative». Mit den Bilateralen I sei auch der EU-Marktzugang von Schweizer Unternehmen gefährdet. Gerade in Krisenzeiten sei es wichtig, die Wirtschaft keinen zusätzlichen Unsicherheiten auszusetzen. Überdies sei die Wirtschaft wegen der alternden Bevölkerung auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen. Justizministerin Karin Keller-Sutter zufolge handelt es sich bei der Abstimmung deshalb um eine «Schicksalsfrage für die Schweiz» (Schaffhauser Nachrichten vom 3.8.2020).

Der Abstimmungskampf gehört laut fög (2020) zu den medial «am meisten beachteten Vorlagen der letzten Jahre», bei klar ablehnender Tonalität. Bei den gebuchten Inseraten indes stellt APS eine relative Zurückhaltung fest, sowohl im Vergleich mit den anderen gleichentags zur Abstimmung gebrachten Vorlagen als auch mit bisherigen Zuwanderungsvorlagen der SVP (vgl. Flückiger/Bühlmann 2020).

## ERGEBNIS

Die Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung» wird von Volk und Ständen klar abgelehnt. Der landesweite Ja-Stimmenanteil erreicht 38,3%, lediglich in vier Kantonen sagt eine Mehrheit Ja (AI, SZ, TI, GL). Vor

allem in den urbanen Zentren und in der Westschweiz wird die Initiative deutlich verworfen – der tiefste Ja-Stimmenanteil resultiert im Kanton Basel-Stadt (25,4%). Die Stimmbeteiligung liegt bei vergleichsweise hohen 59,5%.

Die Nachbefragung zeigt, dass es der SVP nicht gelang, ausserhalb der eigenen Anhängerschaft für das Anliegen zu mobilisieren. Die Anhängerschaften von Grünen, SP und GLP verwarfen die Initiative wuchtig (jeweils über 85% Nein), und auch bei FDP- und CVP-Sympathisierenden war die Ablehnung klar (72% beziehungsweise 67% Nein-Stimmen). Wichtigste Argumente gegen die Initiative waren demnach die Gefährdung der bilateralen Beziehungen mit der EU und der befürchtete wirtschaftliche Schaden. Wichtigstes Pro-Argument war die Forderung nach einer eigenständigen Steuerung der Zuwanderung (Milic/Feller/Kübler 2020).

## QUELLEN

Flückiger, Bernadette, und Marc Bühlmann (2020): *APS-Zeitungs- und Inserateanalyse zu den Abstimmungen vom 27. September 2020. Zwischenstand vom 14.09.2020*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern.

fög (2020). *Abstimmungsmonitor zu den Vorlagen vom 27. September 2020, Bericht vom 25. September 2020*. Zürich: Forschungsinstitut Öffentlichkeit und Gesellschaft der Universität Zürich.

Guignard, Sophie (2020). *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Initiative populaire «pour une immigration modérée (initiative de limitation)», 2019 – 2020*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 19.11.2020.

Milic, Thomas, Alessandro Feller und Daniel Kübler (2020): *VOTO-Studie zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 27. September 2020*. ZDA, FORS, LINK. Aarau/Lausanne/Luzern.

Pressebeitrag: Schaffhauser Nachrichten vom 3.8.2020.

Komitee für eine massvolle Zuwanderung (2020): BGI-Faktencheck. Bern. Online: <https://www.begrenzungsinitiative.ch/faktencheck/>, abgerufen am 19.11.2020.

Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung vom 27.9.2020 (Abstimmungsbüchlein). Herausgegeben von der Bundeskanzlei.

Amtliche Bulletins des National- und des Ständerats (Geschäft 19.026).

Bundesblatt: BBI 2017 108. BBI 2018 5785. BBI 2019 5027. BBI 2019 8651. BBI 2020 8773.